

STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	17.12.2013 2013/0296 12
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 5
vom: 11.12.2013 eingegangen: 11.12.2013		
Neustrukturierung der Wertstoffeffassung in Karlsruhe - Einführung einer flächendeckenden Papiertonne im Vollservice ab 01.01.2015		

- Kurzfassung -

Im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulationen zur Abfallwirtschaft werden auch die einzelnen Sammlungen, Sortier- und Verwertungsleistungen hinsichtlich ihrer Kosten und Erlöse kalkuliert.

Im Zuge der Erhebung von Daten zur Einführung einer separaten Altpapiertonne werden Parameter zur Berechnung vertieft, die stets iterativ in eine Überrechnung der ermittelten Kosten einfließen.

Die Kosten für eine vierwöchentliche Einsammlung sind in der Vorlage der Verwaltung dargelegt ebenso die korrespondierenden Erlöse.

Die Gesamtsituation im Gebührenhaushalt verbessert sich deswegen positiv (ca. 2,7 Mio Euro Einsparung), weil verminderte Sortierkosten anfallen werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Spiegelpunkte nach heutigem Kenntnisstand beantwortet.

Insgesamt sind alle Fragen des Antrages beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Einzelne Spiegelpunkte des Antrages Freie Wähler Karlsruhe

- **Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für Aufstellen und Entleeren der Papiertonne sowie Sortierung des Inhalts nach unterschiedlichen Qualitätsstufen und Fehleinwürfen?**

Siehe auch Vorlage S. 11 - 13

Im Rahmen der Neuausstattung von Tonnen für die separate Altpapiererfassung sind Investitionskosten in Höhe von 2,5 Mio. Euro veranschlagt, was eine jährliche Kostenbelastung von ca. 220.000 Euro ergibt.

Die Kosten für die vierwöchentliche Einsammlung werden mit 2.600.000 Euro pro Jahr gerechnet.

Es wird eine sogenannte Mischpapierqualität angenommen und hieraus die korrespondierenden Erlöse angesetzt. (Die Erfahrung aus Sammlungen von Altpapier in einer Monotonne in anderen Großstädten zeigt, dass entweder eine direkte Vermarktung in eine Papierfabrik möglich ist - bei Sichtung und Störstoffentfrachtung bei der Fabrik - oder das Material in speziellen Papiersortieranlagen unterschiedliche Qualitäten aussortiert, die von dort weiter vermarktet werden).

In der Berechnung der Verwaltung wurde derzeit kein höherer Erlös angenommen, als bisher aus der gemischten Wertstofftonne für Papier Erlös wird. Die Qualität des Altpapiers aus einer Monotonne ist tendenziell besser, als die, die bisher aus der Wertstofftonne aussortiert wurde.

- **Mit welcher Menge Papier rechnet die Verwaltung?**

Die Verwaltung rechnet damit, dass künftig ca. 15.000 Mg/a über die separate Altpapier-Tonne erfasst werden.

- **Wie wird der rund 20-prozentige Verlust an Papier durch weiteren Einwurf (Fehleinwurf) in die Wertstofftonne kompensiert?**

Eine Fehlwurfquote von 20 % hält die Verwaltung für nicht realistisch. Selbst das Bundesumweltamt geht von einem maximalen Anteil von 10% PPK aus. Da laut Angabe der ALBA schon heute ein Anteil von 98 % aussortiert wird, ginge selbst ein Anteil von 10 % in der verbleibenden Wertstofftonne nicht verloren sondern könnte wieder in den Kreislauf zurück geführt werden.

- **Wie geht man damit um, wenn künftig Systembetreiber die Sammlung der Wertstoffe selbst organisieren und auch die Erlöse der restlichen Wertstoffe (Kunststoff, Metall, Holz) entfallen?**

Im Rahmen der rechtlichen Bewertung geht die Stadt Karlsruhe weiter von dem mit den Dualen Systemen abgestimmten Sondersystem aus. Jedoch selbst, wenn dies nicht der Fall sein sollte, sollte dies nicht zu finanziellen Nachteilen für die Stadt Karlsruhe führen. Die Erlöse für aussortierte Wertstoffe decken nicht die Aufwendungen für Erfassung und Sortierung.

- **Wie geht man künftig mit den gewerblich organisierten „Vereinssammlungen“ um?**

Grundsätzlich wird Einvernehmen mit den Vereinen gesucht. Für den gewerblichen Bereich gilt:

Eine nach § 18 KrWG angezeigte Sammlung kann untersagt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen der Sammlung entgegenstehen oder Abfälle nicht einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, vgl. Voraussetzungen einer Untersagung gem. § 17 KrWG.

- **Wie verändern sich die Müllgebühren voraussichtlich durch die zusätzlichen Kosten?**

Wie in der Vorlage der Verwaltung dargestellt, ergeben sich durch die Neustrukturierung der Wertstofffassung insbesondere durch die reduzierten Sortierkosten keine Kostenerhöhungen sondern Kostenreduzierungen, die zur Gebührenstabilität beitragen würden.

- **Soll die Papiertonne für den Bürger kostenfrei sein?**

Für die Nutzung der Papiertonnen sollen keine separaten Gebühren erhoben werden.

- **Weshalb wird nicht in Betracht gezogen, für Kunststoff und Metall auch eine eigene Tonne aufzustellen? Weshalb nur für Papier?**

Die Stadt Karlsruhe und der Gemeinderat wollten Ende 2012 die Beibehaltung der Wertstofftonne. Nur für den jetzt eingetretenen Fall einer Besserbewertung der Papiermonotonne sollte diese eingeführt werden. Mit zusätzlichen Monotonnen rechnet das Fachamt nicht, weil die jährlichen Erfassungsmengen an Metallen und Kunststoffen so gering sind, dass eine regelmäßige (mindestens vierwöchentliche) Sammlung zu überproportionalen Kosten gegenüber den Erlösen führen würde. Selbst Metalle sind noch mindestens in Eisen- und Nichteisenmetalle zu trennen und Kunststoffe werden heute nach Stand der Technik in etliche Kunststoffarten (PE, PVC, PEHD, PS...) auf modernen Sortieranlagen sortiert.

- **Wieso werden bei der Entscheidung nicht die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit einbezogen bspw. durch Anhörung in den Ortschaftsräten und Bürgervereinen?**

Bei der grundsätzlichen Frage, ob Papier getrennt gesammelt werden muss, besteht kein Spielraum, da es sich um eine zwingende gesetzliche Regelung nach § 14 Abs. 1 KrWG aufgrund europarechtlicher Vorgaben handelt.

Bei der Organisation der Abfallentsorgung handelt es sich nicht um Angelegenheiten, die die Ortschaften im Speziellen betreffen, sondern um Angelegenheiten, die alle

Stadtteile gleichermaßen betreffen. Eine Anhörung der Ortschaften ist daher nicht erforderlich und würde u.U. zu einem Beratungsungleichgewicht der Stadtteile mit Ortschaftsrat führen. Die Bürgervereine haben nicht das gleiche Gewicht und die verfassten Rechte in der Hauptsatzung wie Ortschaftsräte.

- **Wie beurteilt die Verwaltung das Ergebnis einer Ausschreibung der Papiersammlung an einen gewerblichen Entsorger?**

Grundsätzlich könnte die Einsammlung auch von einem privaten Entsorgungsunternehmen im Auftrag nach erfolgter Ausschreibung vorgenommen werden. Es wäre dann zu erwarten, dass die Leistung einige hunderttausend Euro günstiger erbracht würde.

In der Vorlage ist allerdings erläutert, dass von der Stadt Karlsruhe nicht mehr aber auch nicht weniger in Eigenleistung selbst erbracht werden soll. Das heißt dass auch bei Neustrukturierung der Wertstoffe, die Einsammlung nach wie vor durch Fahrzeuge und Personal vom Amt für Abfallwirtschaft erfolgt. Würde man sich zu einer Fremdvergabe entscheiden, müsste die Hälfte der bisherigen Wertstofftouren und damit 5 Fahrzeuge mit 20 Mitarbeitern abgebaut werden. Daneben gingen Flexibilität, direkter Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und Einfluss auf die sozialen und ökologischen Randbedingungen verloren.